

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

29. Ausgabe vom 13. Juli 2016

INHALT:

- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des AWISTA am 20.07.2016
- ▼ Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land, Haushaltsjahr 2016

◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand **31.12.2015** bekannt gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.527
Berg	8.264
Feldafing	4.333
Gauting	20.268
Gilching	18.340
Herrsching a. Ammersee	10.400
Inning a. Ammersee	4.515
Krailling	7.666
Pöcking	5.755
Seefeld	7.333
Starnberg, St	22.939
Tutzing	9.893
Weßling	5.381
Wörthsee	5.007
Kreisumme	133.621

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2015 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22.12.2015 (GVBI S. 473), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2017 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 20.07.2016

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am

Mittwoch, dem 20.07.2016, um 9:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg

statt.

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses
2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
3. Daten und Zahlen der Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg 2015
4. Jahresabschluss 2015
 - 4.1 Bericht über das Geschäftsjahr 2015 sowie Vorlage des geprüften Jahresabschlusses auf den 31.12.2015 mit Lagebericht 2015
 - 4.2 Stellungnahme zum Bericht der örtlichen Vorprüfung des Jahresabschlusses 2015
 - 4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Behandlung des Jahresverlustrates
 - 4.4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015
5. Jahresabschluss 2016
 - 5.1 Bestellung des Abschlussprüfers
 - 5.2 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung
6. Halbjahresbericht zum Wirtschaftsjahr 2016

7. Integriertes Klimaschutzkonzept Klimaregion Fünfseenland hier:
Umsetzung nach Klima-Werkstatt 13.11.15;
Antrag Herr Mulert, VVS 18.11.15

8. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 07.07.2016

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –

Landrat Karl Roth, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land

◆ Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land, Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Artikel 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 9 (3) der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf Euro 973.285,00

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf Euro 45.315,40

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) wird auf Euro 644.557,50 festgesetzt.

Dieser Betrag ist im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmenseite als Umlage der Verbandsmitglieder veranschlagt. Die Bemessungsgrundlage für die Umlage ergibt sich aus der Verbandsatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 10.226,-- festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Starnberg, 04.07.2016

Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land – Bernhard Sontheim, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148 - 238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.